

Das Gülle-Problem

Flüssige Wirtschaftsdünger gefährden Umwelt und Trinkwasser – EU verklagt Deutschland

In Deutschlands Ställen und Biogasanlagen fallen jedes Jahr 204 Millionen Kubikmeter Gülle an¹, Tendenz steigend. Der Grund: Die Massentierhaltung in Großbetrieben, in denen das Vieh ohne Einstreu auf Spaltenböden steht, wächst. Gleichzeitig geben immer mehr kleinere Höfe auf. Dort werden die Tiere häufig noch auf Stroh gehalten. Obwohl die Nachfrage nach Fleisch und Wurst in Deutschland sinkt, setzen die Schlachthöfe auf den Ausbau der Produktion und auf steigende Exporte. Doch die Gülle bleibt hier. In Regionen mit besonders hoher Tierdichte belasten die Nährstoffe aus den Exkrementen Grund- und Oberflächenwasser. Ammoniakadünstungen aus dem Stall gefährden die Gesundheit von Mensch und Tier. Dringend muss daher das Düngerecht verschärft und es müssen weniger Tiere gehalten werden. Das sieht auch der Europäische Gerichtshof so, der Deutschland im Juni 2018 wegen Verletzung von EU-Recht verurteilt hat, weil die Bundesregierung zu wenig gegen Nitrat im Grundwasser unternommen hat.

Das Wort „Gülle“ kommt ursprünglich aus dem Niederdeutschen und bedeutete so viel wie „Pfütze, Lache“. Erst viel später bekam „Gülle“ jene Bedeutung, die das Wort heute hat, nämlich eine Mischung aus Kot und Harn bei Schwein und Rind. Daneben gibt es noch weitere organische Düngeformen: Jauche (überwiegend aus Harn bestehend) oder Mist, eine Mischung

aus Kot, Harn und dem Einstreu in den Ställen.

Rund 150.000 landwirtschaftliche Betriebe haben im Jahr 2015 auf ihren Flächen Gülle oder Jauche aus der Tierhaltung oder flüssige Gärreste aus Biogasanlagen ausgebracht. Insgesamt wurden 204 Millionen Kubikmeter flüssiger Wirtschaftsdünger verteilt – rund zwei Drittel davon auf Ackerland, etwa ein Drittel auf Dauergrünland. Mit einem Anteil von rund 52 Prozent wurde am häufigsten mit Rindergülle gedüngt. Aber auch flüssige Gärreste aus Biogasanlagen (31 Prozent) und Schweinegülle (15 Prozent) werden viel genutzt. Von jeder Milchkuh fallen jährlich etwa 20 Kubikmeter Gülle an, von einer Zuchtsau vier Kubikmeter.²

In einigen Bundesländern wie Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen existieren Güllbörsen, die Angebot und Bedarf koordinieren sollen. Überschüssige Gülle wird zudem per Schiff über den Rhein und den Mittelkanal in Regionen transportiert, in denen Ackerbaubetriebe ohne Tierhaltung sie dann als Düngemittel verwenden.

Zum heimischen Gülleüberschuss kommen noch Importe aus anderen Ländern hinzu. Vor allem Landwirte aus den Niederlanden und Dänemark exportieren nach Deutschland, da in diesen Ländern weit strengere Vorschriften für die Ausbringung gelten und die Landwirte dringend Flächen suchen, auf denen sie ihre Gülle ausbringen können. Die Bauern zahlen für die Entsorgung hohe Preise von 15 Euro pro Kubikmeter und mehr.³

¹Statistisches Bundesamt (2018) Land- und Forstwirtschaft, Fischerei – Die Hälfte der Landwirte düngt mit Gülle. Abrufbar unter: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Wirtschaftsbereiche/LandForstwirtschaftFischerei/Produktionsmethoden/aktuellDuengung.htm> (Stand 6.8. 2018).

²<https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/technik/pdf/tabellen-guellelagerraumbedarf.pdf>

³Bundesgütegemeinschaft Kompost (2016) Markt für Gülle und Gärprodukte unter Druck: https://www.kompost.de/fileadmin/user_upload/Dateien/

Spendenkonto

GLS Gemeinschaftsbank eG, KTO: 33 401, BLZ: 430 609 67
IBAN DE49 4306 0967 0000 0334 01, BIC GENODEM1GLS

Greenpeace ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Spenden sind steuerabzugsfähig.

So sind Gülletransporte bereits ein eigener kleiner Wirtschaftssektor; spezialisierte Dienstleister organisieren den Güllehandel.

Folgen der steigenden Fleisch- und Milchproduktion

Die Produktion von Fleisch und Milch wurde in Deutschland in den letzten Jahren drastisch erhöht, so dass heute deutlich mehr erzeugt als verbraucht wird. Die Erzeugung von Schweinefleisch stieg allein in den letzten 15 Jahren um gut 30 Prozent.⁴ Seitdem die Milchquotenbegrenzung in der EU nicht mehr gilt, haben auch die Milchviehhalter ihre Herden aufgestockt. Gerade in den großen Schweinemast- und Milchviehanlagen wird nur noch auf Gülle statt auf Festmist gesetzt, da das Einstreuen mit Stroh und das Ausmisten deutlich mehr Arbeit machen. Doch für die Tiere, ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden ist ein gut eingestreuter Stall deutlich angenehmer als kalter Betonboden mit Spalten. Und auch für die Fruchtbarkeit der Ackerböden ist die Zugabe von Stallmist deutlich besser als die Gülledüngung.

Zugleich wird ein Großteil der Tiere in wenigen Regionen Deutschlands gehalten, zum Beispiel im Weser-Ems-Bezirk rund um Oldenburg. Dort können billige Futtermittel aus Übersee über die nahegelegenen Weser-Häfen zu den Betrieben gebracht werden. Die Gülle wird meist auf den betriebseigenen Flächen ausgebracht, besonders häufig auf Mais. Dieser verträgt hohe Düngegaben und kippt auch bei Überdüngung nicht um.

Zu viel Gülle wird häufig zu ungünstigen Zeitpunkten ausgebracht, so dass die Pflanzen nur einen Teil der Nährstoffe aus der Gülle aufnehmen können. Der Rest geht in die Umwelt. Untersuchungen zeigen, dass die Nährstoffeffizienz von Stickstoffdüngern im Durchschnitt bei 50 Prozent liegt.⁵ Ackerbaubetriebe und Ökobe-

triebe schaffen dabei sogar Verwertung von 80 bis 100 Prozent⁶, so dass der gesamte Stickstoff von Pflanzen und Böden aufgenommen wird und nicht Grund- oder Oberflächengewässer belastet. Vieh-intensive Betriebe haben häufig besonders hohe Verluste. Viele Betriebe verfügen nicht über ausreichend Land für die großen Güllemengen. Sind die Güllebehälter voll, sind die Landwirte gezwungen, die Gülle zu einem unpassenden Zeitpunkt auszubringen – zum Beispiel im späten Herbst, wenn die Pflanzen die Nährstoffe kaum noch aufnehmen. Der Bau größerer Güllebehälter oder ein Transport sind teuer. Im Winter 2017/18 war es in Norddeutschland vielerorts so nass, dass die Landwirte die Gülle im Herbst nicht ausbringen konnten. Im Winter drohten daher die Güllelager überzulaufen, so dass eine offene Lagerung in provisorischen Güllelagunenerlaubt wurde. Auch wenn 2018 durch die Dünge-novelle die Anforderungen an die Gülle-lagerkapazitäten auf mindestens 6 Monate erhöht wurden, ist das Problem nicht gelöst. Denn dort, wo zu viele Tiere gehalten werden, gibt es weiterhin enorme Gülleüberschüsse.

Während der Vegetationsruhe im Winter darf keine Gülle ausgebracht werden, da die Pflanzen in dieser Zeit keinen Nährstoffbedarf haben und die Verluste zu hoch wären. Dafür hat der Gesetzgeber Sperrfristen bestimmt. Der Beginn wird im Volksmund „Güllesilvester“, das Ende der Sperrfrist im Februar „Gülleneujahr“ genannt. Landwirte haben allerdings die Möglichkeit, für ihren gesamten Betrieb eine Verschiebung der Sperrfrist zu beantragen. Davon machen viele Betriebe im Frühjahr Gebrauch.

Im benachbarten Ausland sind die Sperrfristen länger und beginnen meist direkt nach der Ernte. Deshalb müssen beispielsweise die niederländischen Landwir-

[HUK-Dateien/6_2016/Markt_fuer_Guelle_und_Gaerprodukte_unter_Druck_HUK_6_2016.pdf](#)

⁴ [FAOSTAT \(2018\) Livestock primary – Pig production Germany. Abrufbar: <http://www.fao.org/faostat/en/#data/QL> \(Stand 6.8. 2018\)](#)

⁵ Sachverständigenrat Umweltfragen (2013) Novellierung der Düngeverordnung: Nährstoffüberschüsse wirksam

begrenzen. Abrufbar:

https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Ministerium/Beiraete/Duengungsfragen/NovelleDuengeverordnung.pdf?__blob=publicationFile

⁶ Mündliche Auskunft BV. Osterburg; Thünen Institut 2016

te Lagerkapazitäten für sieben Monate vorhalten, die dänischen sogar für neun Monate.⁷ In den Niederlanden wird beim Handel mit Gülle aus jedem Transport eine Probe gezogen und auf ihren Stickstoffgehalt untersucht. Der aufnehmende Betrieb muss diese Menge an Stickstoff bei sich verbuchen. Zudem muss jeder Transport gemeldet werden und wird mit GPS überwacht. In Deutschland gibt es keine vergleichbaren Kontrollen. NRW und Niedersachsen haben inzwischen allerdings auf eigene Faust ein Gülletransportkataster aufgebaut. Betriebe, die ihre Gülle abgeben, müssen dies nun melden.⁸

Gülle und Trinkwasser

Einen großen Anteil unseres Trinkwassers gewinnen die Wasserversorger aus Grundwasserbrunnen. Unbelastetes natürliches Grundwasser hat einen Nitratwert von unter zehn Milligramm pro Liter.⁹

Für Trinkwasser gibt es strenge Grenzwerte, die nur maximal 50 Milligramm Nitrat pro Liter Wasser erlauben.¹⁰ Ist das Grundwasser zu sehr mit Nitrat verschmutzt, muss es gereinigt oder verdünnt werden. Hohe Kosten entstehen auch durch Vermeidungsstrategien, wie z.B. Verträge von Wasserwerken mit Landwirten¹¹

Um noch unbelastetes Wasser zu erreichen, werden Trinkwasserbrunnen tiefer gebohrt und das belastete mit weniger belastetem Trinkwasser vermischt. Wenn

diese Verdünnung nicht mehr ausreicht, wird belastetes Wasser technisch aufbereitet, was mit erheblichen Kosten verbunden ist (0,4 bis ein Euro pro Kubikmeter). Eine aktuelle Studie der Wasserverbände zeigt, dass es immer teurer wird, das Wasser entsprechend der Grenzwerte für Nitrat zu reinigen. Für einige Regionen warnen die Versorger bereits vor Preissteigerungen von bis zu 62 Prozent. Bei einem durchschnittlichen Drei-Personen-Haushalt würde die Wasserrechnung dann von 217 auf 350 Euro steigen.¹²

Eine zu hohe Konzentration von Nitrat im Trinkwasser muss unbedingt vermieden werden, da sie die menschliche Gesundheit gefährdet. Bei Erwachsenen steigt das Krebsrisiko, bei Säuglingen kann die unverhältnismäßige Aufnahme von Nitrat zu Blausucht oder sogar zum Tod führen.¹³ Ab welchem Zeitpunkt sich eine Überdüngung im Grundwasser widerspiegelt, ist sehr unterschiedlich und hängt von den jeweiligen Bodenverhältnissen sowie der Tiefe der Trinkwasserspeicher ab. Die Spanne reicht von wenigen Jahren bis zu Jahrzehnten. Nach Angaben der Wasserversorger sind es bei 35 Prozent der Wasserwerke 30 bis 50 Jahre. Die Konsequenzen der Überdüngung in den letzten Jahren sind somit heute noch gar nicht sichtbar.¹⁴

Eine Zeit lang können die Böden Nitratstickstoff abbauen. Doch dieser Abbau-mechanismus ist begrenzt. Immer mehr Böden scheinen an die Grenzen ihrer Kapazität gelangt zu sein.

Nitratbelastungen von mehr als 25 Milligramm pro Liter finden sich in mehr als

⁷ Top agar (2013) Das gilt in Dänemark und den Niederlanden. Abrufbar: <https://www.topagrar.com/archiv/Das-gilt-in-Daenemark-und-den-Niederlanden-1067038.html> (Stand 6.8. 2018)

⁸Niedersächsische Verordnung über Meldepflichten in Bezug auf Wirtschaftsdünger vom 1. Juni 2012

⁹ Spiegel (2018) Nitrat im Grundwasser – Darum geht es in der Gülleklage. In: Spiegel Online, 21.6. 2018 Abrufbar: <http://www.spiegel.de/wissenschaft/natur/nitrat-im-grundwasser-darueber-entscheidet-der-europaeische-gerichtshof-a-1213593.html>

¹⁰ BMU (2017) Erste Verordnung zur Änderung der Grundwasserverordnung. Abrufbar https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PD/F/Gesetze/grundwasser_vo.pdf

¹¹ BDEW Gutachten (2017) Gutachten zur Berechnung der Kosten der Nitratbelastung in Wasserkörpern für die Wasserwirtschaft Kurzfassung. Abrufbar: <https://www.bdew.de/media/documents/170113-bdew-gutachten-nitrat-kurzfassung.pdf>

¹²BDEW Gutachten (2017) Gutachten zur Berechnung der Kosten der Nitratbelastung in Wasserkörpern für die Wasserwirtschaft Kurzfassung. Abrufbar: <https://www.bdew.de/media/documents/170113-bdew-gutachten-nitrat-kurzfassung.pdf>

¹³Bundesinstitut für Risikobewertung (2013) Fragen und Antworten zu Nitrat und Nitrit in Lebensmitteln. Abrufbar: <http://www.bfr.bund.de/cm/343/fragen-und-antworten-zu-nitrat-und-nitrit-in-lebensmitteln.pdf>

¹⁴ BDEW Gutachten (2017) Gutachten zur Berechnung der Kosten der Nitratbelastung in Wasserkörpern für die Wasserwirtschaft Kurzfassung. Abrufbar: <https://www.bdew.de/media/documents/170113-bdew-gutachten-nitrat-kurzfassung.pdf>

der Hälfte aller deutschen Grundwasservorkommen und der Grenzwert für Trinkwasser wird an 28 Prozent der Messstellen in Gebieten mit viel Landwirtschaft überschritten.¹⁵ Aufgrund dieser Grundwasserverschmutzung durch die Landwirtschaft versuchen die Wasserwerke, die Nitratwerte in ihren Gewinnungsgebieten niedrig zu halten. Sie bezahlen Landwirte, damit diese weniger düngen, und beraten bei der Düngung. Diese freiwilligen Kooperationen reichen aber vielerorts nicht mehr aus. Deshalb gehen immer mehr Wasserwerke dazu über, Äcker aufzukaufen und sie in Eigenregie ökologisch zu bewirtschaften.

Belastung der Oberflächengewässer

Neben dem Grundwasser beeinträchtigen Nitrat und Phosphat aus der Gülle auch die Qualität von Seen, Flüssen und Meeren, insbesondere in den Küstengebieten. Stickstoff und Phosphat wirken als Pflanzennährstoff und führen zu Veränderungen von Flora und Fauna sowie unter Umständen zu massenhaften Algenblüten und Sauerstoffentzug.

Die Bundesregierung musste 2015 einräumen, dass bundesweit nur zehn Prozent der natürlichen Fluss- und Bachabschnitte in einem guten oder sehr guten ökologischen Zustand sind, so wie es die Wasserrahmenrichtlinie fordert. Neben der Verbauung und Begradigung der Fließgewässer liegt dies an den „zu hohen meist aus der Landwirtschaft stammenden Nährstoffbelastungen“¹⁶.

EuGH verurteilt Deutschland wegen zu hoher Nitrat-Belastung

Jahrelang wurde in Deutschland über eine Novelle der Düngegesetzgebung gestritten. Vertreter des Bauernverbands und die Fleischwirtschaft stellten sich jeglicher Än-

derung entgegen. Das für die Düngegesetzgebung zuständige Landwirtschaftsministerium trug dazu bei, eine deutliche Verschärfung der Gesetze zu verhindern.

Im Juni 2018 schließlich verurteilt der Europäische Gerichtshof (EuGH) Deutschland, da die Regierung über Jahre zu wenig gegen die hohe Nitratbelastung des Grundwassers unternommen hat. Werden jetzt keine geeigneten Maßnahmen ergriffen, drohen Strafzahlungen in Milliardenhöhe.

Die EU-Kommission hatte im Herbst 2016 Klage beim Europäischen Gerichtshof gegen die Bundesrepublik eingereicht, da Deutschland aus ihrer Sicht nicht strikt genug gegen die Verunreinigung des Grundwassers vorgegangen war und damit gegen EU-Recht verstoßen hatte. Laut Klageschrift hätten Bund und Länder spätestens 2012 die Vorschriften zum Schutz der Gewässer verschärfen müssen. Schon damals war klar, dass die geltenden Regelungen unwirksam sind. Die Wasserqualität hat sich über Jahre hinweg nicht verbessert, an manchen Orten sogar verschlechtert. Die entsprechende EU-Richtlinie¹⁷ schreibt für diesen Fall jedoch zwingend vor, dass die betroffenen Staaten ihre Maßnahmen verschärfen müssen.

Veränderungen in deutscher Düngegesetzgebung

Das Klageverfahren und nun auch das klare Urteil des EuGH hat der Bundesregierung und den Ländern deutlich gemacht, dass eine Verschärfung des Düngerechts notwendig ist und sich die Art und Menge der Düngung ändern muss.

Die noch vor dem EuGH-Urteil beschlossene Neufassung von 2017 wurde vom EuGH nicht berücksichtigt, da dieser eine Vertragsverletzung anhand der Lage be-

GREENPEACE

¹⁵ [Nitratbericht 2016, Gemeinsamer Bericht der Bundesministerien für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit sowie für Ernährung und Landwirtschaft, S. 40](#)

¹⁶ Deutscher Bundestag (2015) Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen. Abrufbar: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/071/1807179.pdf>

¹⁷ EG (1991) Richtlinie des Rates zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen. Abrufbar: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:31991L0676&from=EN>

urteilt, in der sich der betreffende Mitgliedsstaat bei Ablauf der Frist befand.

Laut der deutschen Wasserwirtschaft bringt die Neufassung von Düngegesetz und Düngeverordnung keine signifikante Besserung mit sich. Die vorliegende Novellierung reiche bei weitem nicht aus und biete viele Schlupflöcher. So würde die neue Düngeverordnung keine nennenswerte Reduzierung der Stickstoff-Überdüngung mit sich bringen.¹⁸ Weder werde die Belastung im Grundwasser ausreichend zurückgehen noch Flüsse und Bäche genügend vor Einträgen geschützt.

Inhalte der Novelle von 2017

Die Sperrfrist für die Gülle-Ausbringung soll von der Ernte der Hauptfrucht bis zum 31. Januar des Folgejahres auf Ackerflächen verlängert werden. Allerdings bleiben den zuständigen Behörden Verschiebungen der Fristen vorbehalten. Ob hiervon Gebrauch gemacht wird, bleibt abzuwarten.

Die Novelle schreibt bei der Ausbringung von Düngemitteln größere Abstände zu Gewässern als bisher vor. Die Vorgaben für die Lagerkapazität von flüssigen Wirtschaftsdüngern –etwa in Güllekellern – werden vereinheitlicht. Vorgesehen ist eine Kapazität von sechs Monaten. Betriebe mit vielen Tieren oder geringen eigenen Ausbringungsflächen müssen ab 2020 Kapazitäten für neun Monate schaffen.

Betriebe mit mehr als 2,5 Großvieheinheiten (GV)¹⁹ je Hektar (ha) und mehr als 30 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN) oder Betriebe mit mehr als 50 GV müssen eine sogenannte Stoffstrombilanz erstellen. Diese Bilanz orientiert sich an der bisher bekannten Hoftorbilanz und soll ab 2023 für alle Betriebe mit mehr als 20 ha LN oder mehr als 50 GV gelten. Damit ist

¹⁸ BDEW (2018) Dünge-Verordnung: Weitere Nitratbelastungen vorprogrammiert. Pressinfo vom 18.6. 2018. Abrufbar:

<https://www.bdew.de/presse/presseinformationen/duenge-verordnung-weitere-nitratbelastungen-vorprogrammiert/> (Stand 7.8. 2018)

¹⁹ GV ist ein Maß für den Viehbesatz eines Betriebs, z.B. entspricht eine Kuh 1,2 Großvieheinheiten, eine Sau 0,3 GV und eine Legehennen 0,0034 GV

ein Großteil der Betriebe spätestens ab diesem Zeitpunkt betroffen. Sie müssen dann auf Grundlage der betrieblichen Buchführung sowie Inventur-, Einkaufs- und Verkaufsbelegen den gesamten Nährstofffluss in den Betrieb hinein und aus dem Betrieb heraus erfassen.

Die zuständigen Behörden dürfen zur Kontrolle auch andere Daten einsehen und auswerten. Dies sind etwa Daten aus dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKos), der HIT-Datenbank (Herkunftssicherungs- und Informationssystem Tiere) oder Daten der Bau- und Immissionsschutzbehörden.

Bewertung der neuen Düngegesetzgebung

Die Veränderungen der Düngegeschutzverordnungen gehen in die richtige Richtung, werden aber voraussichtlich nicht ausreichen, das Grundwasser zu schützen.

Bei der Stoffstrombilanz drohen Schlupflöcher. Die Details der Berechnung sind bis jetzt unklar. Zudem wird die Bilanz erst nach und nach für alle Betriebe eingeführt.

Eine verlängerte Ausbringungssperre für Gülle während der Vegetationsruhe im Winter ist richtig. Es sollte aber eine generelle Sperrfrist von mindestens fünf Monaten gelten, da ansonsten leicht lösliche Stickstoffverbindungen über die Wintermonate ausgewaschen werden können.

Die Einführung eines bundeseinheitlichen Düngekatasters und einer Dünge-Transportdatenbank ist überfällig, fehlt aber in der neuen Gesetzgebung. Über die Vernetzung der Daten aller Betriebe könnte eine wirksame Kontrolle vor allem dort durchgeführt werden, wo es aufgrund von Nährstoffüberschüssen Umweltprobleme gibt. Um einen unbürokratischen Nachweis und bessere Betriebsabgleiche durchzuführen, sollten die Nährstoffvergleiche zentral erfasst werden. Hierzu wäre die elektronische Übertragung der Daten an eine Zentralstelle erforderlich.

Greenpeace fordert:

- Die umgehende Verschärfung der Düngerverordnung, wichtigste Punkte hierbei sind
 - korrekte, vollständige Bilanzierung der Nährstoffe (Stickstoff und Phosphor) in einer Hoftorbilanz
 - Erfassung aller Transporte und Ausbringungen von Gülle in einem bundesweiten Kataster
 - Begrenzung der Stickstoff-Überschüsse und Bindung der Tierzahlen an die vorhandenen landwirtschaftlichen Flächen eines Betriebs
 - in bereits belasteten Gebieten Absenken der erlaubten Nährstoff-Überschüsse auf 0 kg/ha
- Die Verbesserung der Haltungsbedingungen für Nutztiere in Deutschland und Reduktion der Tierzahlen auf ein Niveau, das ausreichend Tier- und Umweltschutz gewährleistet
- Zahlung von EU-Agrarsubventionen nur noch bei umwelt- und gewässerverträglicher Bewirtschaftung
- Die Einführung einer verpflichtenden, umfassenden Haltungskennzeichnung für alle Fleischprodukte

GREENPEACE